FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BRÜGGE

KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

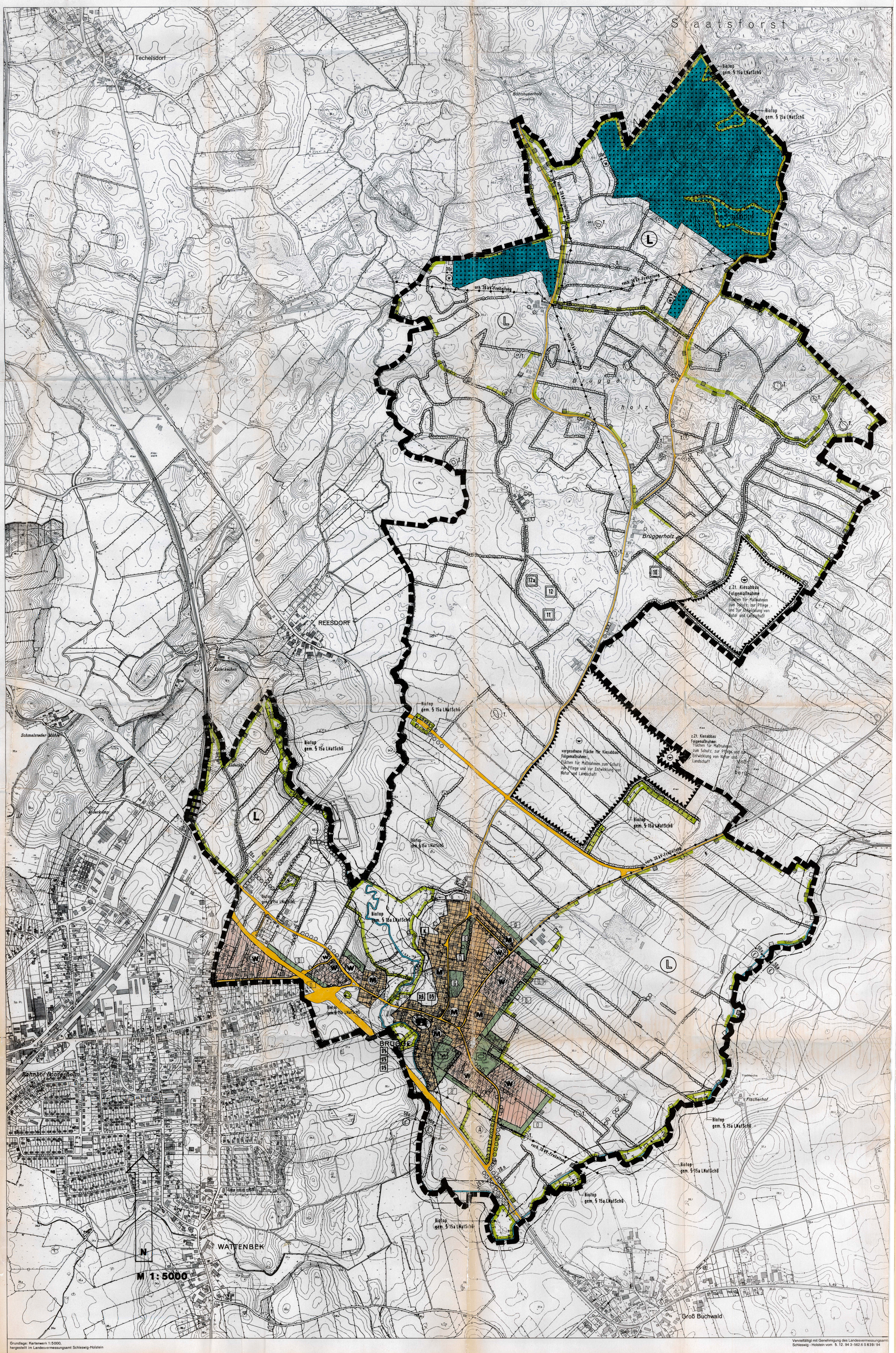

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Gemeindegrenze)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, des Baugesetzbuches -BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrstraßen
- Bahnanlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- oberirdisch

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- G Grünlandnutzung
- O Ortsrandausbildung
- Einzelbäume / Baumreihen (-zu erhalten-)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserflächen
- Bach, Fließgewässer
- T. Teich mit Grünlandgürtel (-zu erhalten-)

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregeln, Massnamen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
- A Vorrangflächen für Ausgleich i. R. v. Eingriffen gem. § 8a BNatschG

II. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

- 12 Archäologische Denkmale
- D§ Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (gem. § 5 Abs.2 DSchG)
- K Einfaches Kulturdenkmal (gem. § 1 Abs.2 DSchG)
- Kirche

Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs.4 BauGB § 18 LNatSchG
Geplantes Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs.4 BauGB § 18 LNatSchG
Zu erhaltende Knicks	§ 15b LNatSchG

III. Sor

20.0	Anbaufreie Strecke	§ 5 Abs.4 BauGB § 9 Abs.9 FStr.G § 29 StrWG
50.0	Begrenzung des 50.0m breiten Erholungsschutzstreifen	§ 5 Abs.4 BauGB § 11 LNatSchG
30.0 (W)	Begrenzung des 30.0m breiten Waldschutzstreifen	§ 32 Abs.5 Landeswaldgesetz

Aufgestellt aufgrund des Aufstellbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.2.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom~~ ~~bis zum~~ /durch Abdruck ~~in der~~ /im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 17.2.1993 erfolgt.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungsnahme der Träger öffentlicher Belange am 30.9 u. 26.11.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1)1 BauGB ist am 3.6.1996 durchgeführt worden.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 26.11.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde am 26.11.1996 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.7.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 6.5.1997 Az. IV 810c-512-111-58.33 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Brügge, den 06. Juni 1997 ~~24. Juli 97~~

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.9.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die ~~Nebenbestimmungen~~ Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 5.6.97 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom Az. bestätigen.~~

Brügge, den 06. Juni 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.10.1996 bis zum 25.11.1996 während der Dienststunden nach § 3(2)BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16.10.1996 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brügge, den 14. Jan. 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Brügge, den 06. Juni 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.6.1997 ~~(vom bis zum~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 11.6.1997 in Kraft getreten.

Brügge, den 13. Juni 1997

GEMEINDE BRÜGGE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BRÜGGE

Übersichtskarte 1 : 25000

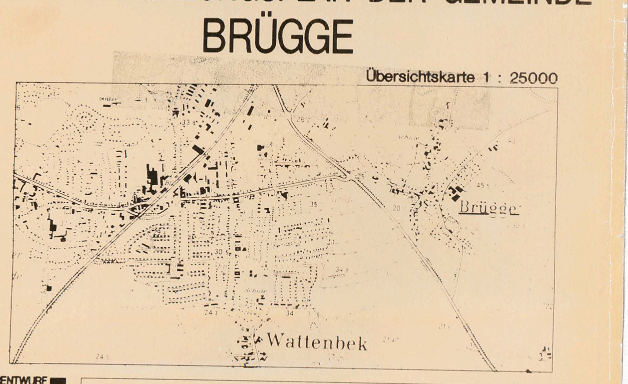

VORENTWURF	
3 (1) BauGB	
4 BauGB	
3 (2) BauGB	
GENEHMIGUNG	

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
HERZOG-FRIEDRICH-STR.45
24103 KIEL
TEL.0431/606-0

Mai 1996 / Oktober 1996 /